

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

26.7.1851 (No. 174)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Juli.

N. 174.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gehaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Die Rede Verrier's über die Revision.

(Fortsetzung.)

Aber der Redner vor mir (Michel de Bourges) behauptet, auch meine Freunde, auch wir würden von der Macht dieser nämlich Prinzipien und der aus ihnen fließenden Folgerungen ohne unser Wissen und Willen beherrscht; auch wir seyen ihnen gleich!... Und warum? Weil wir keine Unvernünftigen sind! Weil wir die Arbeit der Zeiten, die Fortschritte, die Veränderungen und unvermeidlichen Umgestaltungen einer fortschreitenden Gesellschaft, die durch ihre Industrie, ihre Arbeiten, ihre Reichthümer, ihre Intelligenz sich entwickelt, anerkennen; weil wir die großen Reformen von 1789 anerkennen; weil wir die in Folge einer Entwicklung von vierzehn Jahrhunderten entstandenen politischen Formen, öffentlichen Freiheiten, deren Prinzip damals seine Sanction erhielt, in Anspruch nehmen. „Wir folgen dem Strome, sagen Sie; die Monarchie ist unverträglich mit diesen Prinzipien; Ihr seyd Republikaner, denn nur die Republik kann alle diese Fortschritte verwirklichen.“

Ach! Welch kurzes Gedächtniß haben Sie doch für eine so neue Geschichte! Die Republik von 1789! Aber hat denn nicht die Republik die edelsten Gründer der Freiheit von 1789 gemordet? (Weifall.) Und Ihre Freunde, ein Thourer, ein Bailly, ein Chapelier, und so viele Andere, welche die Institutionen von 1789 gegründet haben — sie sind auf den Schaffot den Republik gefallen! (Bravo, Bravo!) D, es ist ein ungeheurer Unterschied zwischen Euch und 1789, seinen Prinzipien, seinen großen Reformen, die wir in Anspruch nehmen für unser Land, die wir zu erhalten wissen werden, für die wir unser Leben eingesetzt haben. So spreche ich nicht erst seit heute, das wissen Sie (Michel) am besten, da unsere Laufbahn dieselbe war. Und meine Freunde sind diesen Prinzipien von 1789 nicht weniger treu. (Zur Rechten: nein, nein!) Sie wollen sie verteidigen, sie wollen sie für die Regierung der französischen Gesellschaft.

Sie (zur Linken) aber, die Sie die Unverträglichkeit der Monarchie mit ihnen behaupten, Sie vergessen, daß das große Werk von 1789, hervorgerufen durch den tugendhaftesten der Könige, hervorgerufen durch den großen Märtyrer Ludwig XVI., gegründet war auf das Prinzip der erblichen Monarchie. Wo sind die Unverträglichkeiten, die Sie suchen?

Ich will nun nicht sagen, daß die Republik nur Ruinen hinterlassen habe; aber sie hat jene Freiheiten schwer beeinträchtigt hinterlassen. Sie sprachen von der Jury: waren etwa die 24 Soldlinge des Revolutionstribunals die Jury der konstituierenden Versammlung? Ja, die Republik hat uns schwere Leiden hinterlassen; sie hat, ich wiederhole es, die Freiheiten der Nation verletzt, selbst ihnen ins Gesicht gespien, und sie dem Despotismus überliefert.

Die Unverträglichkeit der Monarchie! Erlauben Sie: wer ist es denn, der die repräsentative Regierung zurückgeführt hat? Wer ist es, der Frankreich die Prinzipien von 1789 wiedergegeben? Wer hat sie in ihre Ehren, in ihre Wirksamkeit wieder eingesetzt? Wer hat uns den dreißigjährigen Genuß der politischen Freiheit verschafft? Es ist das Königthum.

Ah, das Königthum, haben Sie gesagt, konnte wohl diese Prinzipien verkünden; es hat schon angefangen, aber es war ihnen antipathisch! es befriedigte die natürlichen Bedürfnisse des Volks nicht; sein Wahlsystem war zu engherzig; es wollte nur das Kapital vertreten wissen, und die Arbeit nicht. Die Arbeit ist vom Königthum geopfert worden. Ich aber sage: die Konkurrenz der gleichen Berechtigung der Arbeit und des Kapitals ist ein Werk von 1789. Das ist die Antipathie des Königthums gegen die Arbeit!

Diese Wechselverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit waren aber nicht das Werk eines Tages; vom Anbeginn der Welt waren Kapital und Arbeit in steter Verbindung. Ihr Verhältnis ist keine Frage einer einzelnen Regierungsform; sie ist die Frage einer guten Regierung, weiser Gesetze; von Republik und Monarchie handelt es sich nicht dabei. So wie die Republik beunruhigt, so wie sie stört, die Zukunft in Frage oder eine stürmische in Aussicht stellt, so tödtet sie die Bewegungen des Kapitals, so tödtet sie die Arbeit, so lähmt sie alle Wechselbeziehungen zwischen beiden.

Das sind die Uebelstände schwacher, wankender Regierungen, die je nach den Launen des Markts täglich, stündlichen Umgestaltungen unterworfen sind. Die Monarchie hat bei allen Irrthümern, allen Schwächen, allen Lasten, die an die Menschheit geknüpft sind, 14 Jahrhunderte gedauert; man hat einen langen Zeitraum zu durchlaufen, um ihre Fehler, ihre schlimmen Tage zu entdecken und sie ihr als die nothwendige Folge ihres Prinzips vorzuwerfen. Die Republik, diese angeblich für die Ewigkeit bestimmte Republik, diese Republik, der nach Ihnen die Zukunft gehört, haben wir nur einen Tag gekannt. Sie hat sich verteidigt, sagt Ihr; aber das System ihrer Verteidigung hat uns Entsetzen eingegeben; aber das Elend, das ihm entkeimte, hat zwanzig lange Jahre auf der Nation gelastet! Ich werfe Euch nicht die Kürze, werft uns nicht die Länge der Herrschaft vor. (Bravo!) Das hergestellte Königthum ist es, welches während seiner

Dauer nicht durch leere Theorien, sondern durch Thatfachen, durch weise Gesetze für das Volk Das gethan hat, was allein zu thun war und was besser war, als s. g. philosophische Probleme, die man Leuten, die sie nicht verstehen, als Speise vorsetzt; es hat die Arbeit wieder aufleben lassen und einen Wohlstand ohne Gleichen ins Daseyn gerufen. (Der Redner fährt Dies näher aus.)

Sie sagen aber, daß das Königthum, indem es uns vom Despotismus (Napoleon's) befreite, uns zugleich vom Ruhme befreit habe. Dieses Wortspiel ist nicht erlaubt. Das Königthum war mehr als irgend eine Gewalt der Welt, auf die Würde, die Ehre Frankreichs eifersüchtig; keine Despeche existirt, die Dem widerspräche. Ihm bleibt die Ehre, neben den Wohlthaten des Friedens dem Lande die Ehre verschafft zu haben, Griechenland von der Tyrannei der Osmanen befreit, jenen Raubstaat, dem Europa zinspflichtig war, vernichtet zu haben.

(Der Redner verbreitet sich über einige weitere Vorwürfe gegen die Restauration, die Entschädigung der Emigranten, die Verbannung der Königsmörder, und erklärt, verteidigt aber nicht, die Mißgriffe der ultra-royalistischen Partei in jenen Zeiten, und fährt dann fort.)

Sie haben ferner gesagt: Das Königthum widerstrebt den Gefühlen Frankreichs, und insbesondere das, welches göttlichen Rechts zu seyn behauptet. Nie hat es einen falscheren Ausdruck, nie einen falscheren Gedanken gegeben. Es gibt kein göttliches Recht, es gibt nur ein göttliches Gesetz, das Gesetz der Schöpfung des Menschen; er soll in Gesellschaft leben, dazu ist er geschaffen. Die Existenz der Gesellschaft, das Bestehen der Gesellschaft in ihren wesentlichen Bedingungen, das ist das göttliche Gesetz, das ist das göttliche Recht; es gibt kein anderes. Keine Gesellschaft ohne Religion; keine Gesellschaft ohne Familie; keine Gesellschaft ohne Eigentum. Wenn Sie die Unverträglichkeit des Königthums behaupten, weil es auf das göttliche Recht sich berufe, so bedrohen Sie das wahre, das alleinige göttliche Recht; Sie bedrohen die wesentlichsten Bedingungen der Gesellschaft, ohne welche keine in der Welt bestehen kann.

Möchten Sie das Recht des Eigentums, das Recht, es zu übertragen, dieses Recht, welches das Band der menschlichen Gesellschaft ist? Nein; Sie bedrohen es wenigstens.

Es gibt also nur ein göttliches auf Erden, nur ein göttliches Gesetz, das Leben des Menschen in der Gesellschaft; aber die Form derselben ist eine menschliche Einrichtung. Gott hat nicht zu diesem oder jenem gesagt: Du wirst König seyn! Die Gesellschaften können in der Republik leben, in der Erbmonarchie, in der Wahlmonarchie; aber Religion, Familie, Eigentum müssen überall die Grundlagen seyn. Ich behaupte nicht, daß die Gesellschaft mit der Republik unverträglich ist; behaupten Sie nicht, daß sie es mit der Monarchie sey. Die Monarchie in ihrem natürlichen Walten beschützt alle wesentlichen Bedingungen der Gesellschaft; Ihre Ideen, Ihre Spekulationen, Ihre verwegenen Theorien bedrohen diese wesentlichen und göttlichen Lebensbedingungen. (Schluß folgt.)

## Deutschland.

© Freiburg, 23. Juli. Heute Vormittag um 10 Uhr haben Se. königl. Hoheit der Großherzog und Se. großh. Hoheit der Prinz Friedrich mit Gefolge und in Begleitung des Geh. Rath's Schaaff die hiesige Stadt verlassen, um einen Ausflug nach Alt-Breisach und Umkirch zu machen. Alle Drischasten, durch welche Se. königl. Hoheit kamen, waren auf das festlichste geschmückt; überall waren Ehrenportone mit sinnreichen Inschriften errichtet, und die Gemeinderäthe und Ortsgeistlichen drückten dem geliebten Landesherren in schriftlicher, aber herzlichster Weise ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit aus, während die Bevölkerung allerwärts in lauten Jubel ausbrach, und die Schuljugend beiderlei Geschlechts festlich geschmückt zu beiden Seiten der Straße aufgestellt war.

In Dörrmüngen geruheten Se. königl. Hoheit der Großherzog den Geh. Rath Febr. v. Falkenstein mit einem Besuche zu beehren. In Breisach, wo Se. königl. Hoheit um die Mittagszeit anlangten, wurden Höchstdieselben gleichfalls sehr festlich empfangen; von der Höhe ertönten Musik und Böllerschüsse, und das Hochrufen der zahlreich versammelten Menge wollte nicht enden. Se. königl. Hoheit begaben sich in das Amtshaus, wo den Beamten, der Geistlichkeit, den Gemeindebehörden, und den Bürgermeistern der umliegenden Orte die Ehre zu Theil wurde, dem gnädigsten Fürsten vorgestellt zu werden. Auf dem seitentigen Rheinufer war die Besatzung der französischen Festung Neu-Breisach in Parade aufgestellt, während der Kommandant nebst den Chefs der einzelnen Truppenabtheilungen und dem Maire von Neu-Breisach sich zu Sr. königl. Hoheit begaben, um Allerhöchstdieselben hier an der Gränze Frankreichs ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Zu gleichem Zweck erschien später auch von Colmar aus der im Departement des Oberrheins kommandirende Divisionsgeneral d'Ormois.

In Begleitung der Beamten und des Defans Rosmann, gefolgt von einer zahlreichen Menschenmenge, verfügten sich Se. königl. Hoheit, um die herrliche Aussicht zu genießen,

auf den Schloßberg und Kirchenplatz, und setzten sodann den Weg nach Umkirch weiter fort.

In Ihringen, Wasenweiler, und Gottenheim wetteiferten die Bevölkerungen, die Durchreise des Großherzogs auf alle Weise zu verherrlichen, und überall wurde denselben dafür die höchste Anerkennung zu Theil.

Gegen 5 Uhr trafen Se. königl. Hoheit in Umkirch ein und nahmen mit Höchstherrn Gefolge bei Ihrer kön. Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie das Diner ein. Gegen halb 9 Uhr waren Se. kön. Hoheit wieder in Freiburg angelangt.

Den schönen Tag beschloß ein solenner Fackelzug der Bürger und Akademiker Freiburgs. Deputationen der Bürgerschaft und Studirenden begaben sich zu Sr. kön. Hoh. und sprachen Höchstdieselben die Gesinnungen der wärmsten Anhänglichkeit und tiefsten Ergebenheit aus, welche Se. kön. Hoheit auf das huldvollste entgegenzunehmen geruheten. Der Großherzog trat dann auf den Balkon und ließ, nachdem die Musik gespielt hatte und ein Männerchor gesungen worden war, nachdem der Bürgermeister dem gnädigsten Fürsten ein Hoch ausgebracht und Se. kön. Hoheit dasselbe in schmeichelhaftester Weise erwiedert hatten, den Zug an sich vorüberbestreiten. Die Akademiker eröffneten denselben, ihnen folgten die Pompieri, welchen sich in überaus großer Anzahl die Jünkte und Zünfte, Handwerker und Gesellen angeschlossen. Es mochten über zwölfhundert Fackelträger seyn, welche sich theilnahmen. Aus allen Kehlen tönten dem geliebten Fürsten wiederholte Hochs entgegen. Se. kön. Hoheit geruheten den Deputationen der Bürgerschaft und Akademiker wiederholt die höchste Anerkennung auszudrücken.

\*\* Müllheim, 24. Juli. Heute wurden die Bewohner Müllheims erfreut durch den Besuch Sr. kön. Hoh. des Großherzogs. Frühe mit Sr. großh. Hoh. dem Prinzen Friedrich, in Begleitung höherer und höchster Hof- und Staatsbeamten, von Freiburg abgereist, kamen Se. kön. Hoheit um 9 Uhr in festlich gezierter Wagen an dem mit Geschmack decorirten Bahnhof in Müllheim an.

Die Staatsbeamten des Bezirks, die Gemeindebehörden mit vielen Bewohnern Müllheims und der Umgegend waren zu dem Empfang versammelt, in gespannter Erwartung, den Fürsten wieder zu sehen, dessen Regententreue, dessen Vaterliebe mit so bitterm Unbath gelohnt wurde.

Mit würdigen Worten des Willkommens wurde Se. kön. Hoheit von Oberamtmann Winter Namens des Bezirks empfangen, mit einfachen, aber herzlichen Worten Namens der Stadt Müllheim begrüßt von Bürgermeister Bürgin, und mit gütigen Worten dankte freundlichen Blicks der Fürst, sich freudig eines freundlichen Willkommens in der durch heilige Erinnerungen aus der Jugendzeit ihm so lieben Gegend. In dem zum Empfang Sr. kön. Hoh. decorirten Wirthsaale waren mit ihren Lehrern Schüler aufgestellt, vier mit Blumen geschmückte Standarten haltend, die früher schon bei der festlichen Eröffnung der Eisenbahn im Jahr 1847 dem Landesfürsten die angestammten Gefühle und Gesinnungen der Markgräfler „gegen den Markgrafen und sein Haus“ ausdrückten in den Worten: Ehrfurcht, Treue, Liebe, Dankbarkeit.

Der erste Geistliche der Stadt Müllheim fühlte sich gedrungen, Vergangenheit und Gegenwart im Auge, den Fürsten mit folgenden Worten zu begrüßen: Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr! Es sind nun vier Jahre, seit es den Bewohnern Müllheims vergönnt war, Eure kön. Hoheit festlich zu begrüßen an dieser Stätte bei Eröffnung der Eisenbahn, ihren Fürsten freudig willkommen zu heißen mit den Gefühlen der Ehrfurcht und Treue, der Liebe und der Dankbarkeit; — heimgesucht auch von verhängnißvollen Tagen, blieben doch diese Gefühle nicht bloß in Worten geschrieben auf den Standarten der Jugend; nein, sie wurden auch als Gesinnung getragen in den Herzen von Männern.

Ja, im Kreise Derer, die heute mit mir das Glück haben, Namens des Bezirks und der Gemeinde Müllheim unsern Fürsten wieder freudig willkommen zu heißen, darf ich wohl sagen, sie wurden bewahrt und bewährt in Wort und That auch in traurigen Wochen.

Mit gutem Gewissen dürfen wir deshalb heute in dieser eben so ernsten wie freudigen Stunde unsern erhabenen Landesfürsten unter das Auge treten, und mit aufrichtigem Herzen können wir unsern geliebten Landesvater wieder begrüßen an dieser Stätte in Ehrfurcht und Treue, in Liebe und Dankbarkeit.

In Ehrfurcht vor unserm erhabenen Landesherren;  
In Treue gegen unsern angestammten, von Gott geordneten Landesfürsten;

In Liebe und Dankbarkeit gegen unsern gütigen Landesvater.

Aber auch in Dankbarkeit gegen Den, durch den da herrschen die Fürsten und alle Regenten auf Erden, in freudigem Dank gegen Gott, daß er uns Karl Friedrich's Sohn erhalten auf Karl Friedrich's Thron, und unsern geliebten Landesvater heute in Gesundheit und Kraft, milden Herzens und freundlichen Blicks führt in unsere Mitte.

Gott segne, Gott erhalte unsern Großherzog Leopold und sein erhabenes Fürstenhaus!

Sichtlich im Innersten bewegt, dankte der Fürst, mit der Versicherung, daß auch so manche schmerzlichen Erfahrungen und Täuschungen ihn doch nicht irre gemacht hätten in der Liebe zu seinem Volke, und im Vertrauen auf die Anhänglichkeit seiner Oberländer.

Se. kön. Hoheit nahmen hierauf die Vorstellung der Anwesenden huldvoll entgegen, und fuhren dann, begleitet von zahlreichen Wagen und einer berittenen Ehrengarde angesehener junger Bürger, nach Mühlheim.

Am Eingang der Stadt war ein Triumphbogen zwischen zwei mächtigen, geschmackvoll verzierten Platanen errichtet, für die Ankunft mit der Inschrift:

„Liebe bewillkommt den Landesvater!“

für die Rückkehr die Inschrift:

„Treue begleitet den Landesfürsten!“

Überall durch die Stadt Kränze, Fahnen, Blumen, zur Verzierung der Straßen und Häuser.

Im Amtshause, von einer großen Volksmenge umwogen, hatten die Geistlichen, die Bürgermeister des Bezirks die Ehre, dem Fürsten vorgestellt zu werden, und sich der huldvollsten Aufnahme zu erfreuen.

Zahlreich begleitet fuhren Se. kön. Hoheit sodann nach Badenweiler. Überall gleich freudiger Empfang.

Im großherzoglichen Hause war für den Fürsten und seine Umgebung ein Mittagmahl bereitet. Mehrere Bezirksbeamte, Geistliche, Bürgermeister, und Honoratioren, so wie einige Sr. kön. Hoheit bekannte Badegäste hatten die Ehre, zur großherzoglichen Tafel gezogen zu werden.

Erfreut über den freundlichen und das Gepräge aufrichtiger Liebe und Verehrung an sich tragenden Empfang, ergriff sich der Großherzog zuerst und sprach in tiefgefühlten Worten seine Freude aus, daß, wie er sich heute überzeuge, trotz aller Vorgänge, doch die alte, ihm so wohlthuende Anhänglichkeit seiner lieben Markgräfler nicht erloschen sey, und schloß mit einem Hoch auf die Bewohner Mühlheims und der Umgegend, das mit freudigem Lebehoch auf den Fürsten erwidert wurde.

Einer unserer angesehensten Bürger des Oberlandes, geachtet von Jedem, der ihn kennt, ausgezeichnet von dem Fürsten ob seines entschlossenen und muthigen Benehmens während der Revolution, Altbürgermeister Kammüller von Mühlheim, sprach nun in ergriffenem Gemüth und in ergreifendem Wort die Versicherung aus, daß, wie er den Oberländer Volksstamm kenne, dieses Vertrauen den treuen Landesfürsten gewiß auch nicht täuschen werde, und daß Vorsätze, wie wir sie erlebten in den Tagen unseliger Verblendung, sich, so weit Bürgertraue es vermöge, wohl nicht wiederholen würden in unsern Gemeinden.

Erfreut dankte der Fürst dem Biedermann für sein männliches Wort, aber auch tief ergriffen; wohl zurückblickend von der jüngsten Vergangenheit auf die frohlichen Tage, die er in frühesten Jugendzeit an Karl Friedrich's Seite auf diesen freundlichen Hügeln verlebt, wohl gedenkend der so vielfachen Beweise treuer Liebe und Verehrung, die ihm hier geworden, wie ein Erbtheil vom Vater.

Huldvoll nahm noch Se. kön. Hoheit den Dank für die landesväterliche Sorgfalt entgegen, die unermüdet Alles fördert, was Badenweiler als Kurort hebt, so wie die Segenswünsche für das Wohlergehen des Fürsten und das großherzogliche Haus.

Nach aufgehobener Tafel nahm der Großherzog noch den rasch fortschreitenden Bau der Einkasse in Augenschein, und kehrte sodann in gleicher Begleitung wieder an den Bahnhof nach Mühlheim zurück, um die Landeseisenbahn denselben Tag über Körrach nach Schopfheim fortzusetzen.

Wohl dem Lande, das solch einen Fürsten sich erfreut; aber auch wohl dem Volke, das den Werth solch eines Fürsten erkennt!

† **Gengenbach**, 18. Juli. Gestern feierten wir hier ein schönes Fest. Die Amtsangehörigen gaben dem großh. Amtsrevisor Trefzger, der, nachdem er durch 27 Jahre als Vorstand des Amtsrevisorats Gengenbach so ehrenvoll und segensreich gewirkt hatte, Augenleiden wegen in den Pensionsstand trat, zu Ehren ein Festessen, wobei alle Amtsbeamten so zahlreich vertreten waren, daß die weiten Räume des Gasthauses zum Salmen kaum zu ihrer Aufnahme reichten.

Hier konnte man sich überzeugen, wie die Treue gegen den Fürsten, wie Berufstreue und aufopferungsfähige Menschenfreundlichkeit eines Staatsbeamten noch immer dankbare Anerkennung finden; wie es, wo jene Tugenden vereint einen Staatsdiener zieren, nicht fehlen kann, daß er sich ein Vertrauen und eine Achtung und damit einen Einfluß erwirbt, die sein Wirken in jeder Beziehung nur zu einem gesegneten machen.

△ **Heidelberg**, 24. Juli. Ein hiesiger Korrespondent der „Badischen Landeszeitung“ hat sich veranlaßt gesehen, unsere vor kurzem gegebenen Nachrichten in Betreff der Köhler'schen Erbschaftsangelegenheit als „falsch“ zu erklären. Darauf haben wir einfach zu erwidern, daß, nachdem wir seither abermals Erkundigungen darüber eingelegt, wir auch jetzt noch unsere früheren Mittheilungen nur bestätigen können. Das Mißverständnis mag daher entstanden seyn, daß allerdings vor einigen Wochen Bevollmächtigte aus England zurückgekehrt, aber, was jener Berichterstatter nicht zu wissen scheint, auf's neue solche dahin abgegangen sind, um bei der eingetretenen günstigeren Wendung der Verhältnisse auf dem Vergleichswege die Verhandlungen zum Schluß zu führen. Eben so hat es seine Richtigkeit mit unserer letzten Bemerkung, daß die Erbschaft an 14 Stämme im Falle der Verabfolgung übergeht. Der genannte Korrespondent, der sich bemüht hat, so geradezu unsere Nachrichten als Irrthümer zu bezeichnen, ohne doch selbst bestimmte Data anzuführen zu können, scheint, als bei der Sache, wie wir sehr bedauern, nicht persönlich interessiert, so wenig als wir im Stande zu seyn, aus erster Hand Mittheilungen machen zu können, und sieht vielleicht in der Kenntniß der Sache in so fern hinter uns zurück, als wir wenigstens aus zuverlässiger

zweiter Hand unsere Nachrichten zu schöpfen Gelegenheit hatten. Möge er darum, bis er selbst oder ein Anderer uns des Irrthums überführen kann, sich billiger Weise eines Urtheils über die Glaubwürdigkeit unserer Mittheilungen enthalten.

Bei dem gestern Abend entstandenen starken Gewitter schlug der Blitz in dem benachbarten Dorfe Eppelheim in ein Haus, und zerstörte dasselbe auch theilweise; doch sind seine Bewohner glücklicher Weise mit dem bloßen Schrecken davon gekommen. Ein Kind wurde sogar aus seinem Bette geworfen, aber nicht im geringsten beschädigt. Von besonderem Schaden, den sonst das Gewitter in unserer Gegend verursacht hätte, haben wir noch Nichts gehört.

Der Vorstand der hiesigen Gewerbballe will nach einer öffentlichen Ankündigung im Interesse des Gewerbandes und zur Hebung und Belebung der Gewerbsthätigkeit in Heidelberg eine Verloosung gewerblicher Gegenstände veranstalten. Die Zahl der Loose wurde einstweilen auf 2000 festgesetzt. Der Preis des Loose ist 48 fr. Der ganze Ertrag der verkauften Loose wird nach Abzug der Unkosten auf die Anschaffung von Gewinnsten verwendet, die nur von hiesigen Gewerbsleuten verwendet seyn dürfen, und hinsichtlich der Arbeit und Preiswürdigkeit einer genauen Prüfung unterworfen werden. Wir glauben, daß dieses Unternehmen nicht ohne guten Erfolg seyn wird, und es möchte sich Ähnliches zur Hebung der durch die Revolutionsstürme so stark gekunten Gewerbsthätigkeit wohl auch in anderen größeren Städten des Landes ausführen lassen.

|| \* **Wannheim**, 24. Juli. Gestern Abend zogen sich von Heidelberg und den Gebirgen des Oberrheins, Donnersberg namentlich, mehrere Gewitter zusammen, welche gegen 10 Uhr in einem der heftigsten Orkane zum Ausbruch kamen. Der Himmel war in der Umgegend von mehreren Stunden von den fürchterlichsten Blitzen erhellt, und so gewaltig war die Macht des Sturms, daß Bäume mit mannsdicken Stämmen gleich dünnen Halmen davon geknickt wurden. Im Schlossgarten waren gestern Abend und heute noch manche Wege durch die quer liegenden Baumstämme förmlich gesperrt, und einzelne Spaziergänger selbst in Gefahr, durch die Baumstümpfe zu leiden. Leichte Verletzungen wenigstens kamen dabei vor. Auch in der Stadt sind Baumstämme zu sehen, welche vollständig ihrer Aeste und Zweige beraubt sind. Auf den Eisenbahn-Schienen wurden die Waggonen von dem Sturme hin- und hergeschleudert, an frei liegenden Lokalen die Bedachungen oder Bordwände u. dgl. abgerissen, des kleinern Schabernaks gar nicht zu gedenken. Aus Mittheilungen der Landleute ergibt sich ein gleiches Resultat bei den umliegenden Dorfschaften. Der Schaden des Unwetters, welches von Hagelschlag begleitet war, in Bezug auf die Frucht und die Tabackpflanzungen läßt sich noch nicht mit Genauigkeit angeben, doch stellt sich bereits so viel heraus, daß derselbe, an manchen Stellen wenigstens, gegen Vermuthen gering ist; in weiterer Umgegend dagegen sieht man betrübenden Nachrichten entgegen, denn das Wetter war von tropischer Heftigkeit. Von Einschlag verläutet bis jetzt Nichts.

**Frankfurt**, 20. Juli. (Pr. Z.) Im Publikum unterhält man sich wieder viel, ohne nur irgend Etwas bestimmt zu wissen, von all den möglichen Dingen, die in der letzten Sitzung der Bundesversammlung wohl zur Verhandlung gekommen. So viel ich über die vielfach in öffentlichen Blättern kursirenden Nachrichten wegen eines, von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich gestellten Antrags wegen Niederlegung eines Ausschusses für polizeiliche Zwecke weiter in Erfahrung gebracht habe, so dürften die von der „Hannoverschen Zeitung“ darüber gemachten Mittheilungen sich der Wahrheit am meisten nähern. Es sind darnach Anträge auf Repressivmaßregeln, Maßregeln zur Herstellung und Sicherung der Ordnung von lediglich repressiver Natur an die Bundesversammlung gebracht und zugleich Anträge auf positive Aufhebung der Bundesstättigkeit in Aussicht gestellt.

Seit mehreren Tagen hält sich die Gemahlin des Kurfürsten von Hessen, die Gräfin Schaumburg, hieselbst auf. Vorgestern trafen auch ihre Schwiegermutter, der Graf Wächtersbach und der Prinz Hohenlohe-Dehringen, mit ihren Frauen hier ein und bezogen das kurfürstliche Palais.

**Koblenz**, 22. Juli. (D. P. A. Z.) Die für den künftigen Monat in Hohenzollern anberaumten Jubelungsfestlichkeiten scheinen mit großem Glanze begangen werden zu sollen. Von hier wird eine sechsstündige Batterie dahin gehen; auch ist der Befehl gegeben, daß die Regimentsmusik des in Köln stehenden 34. (Reserve-) Infanterieregiments, so wie zwei Kompagnien Infanterie, eine von dem gedachten und eine von dem 29. Regiment, dahin aufbrechen. Der Abmarsch der Truppen von hier geschieht am 5. August. Man vernimmt, daß Weisungen von Berlin hier eingetroffen sind, aus denen zu entnehmen sey, daß des Königs Majestät gegen Ende des August hieher kommen werde; auch soll um diese Zeit die Großfürstin Marie von Rußland, Herzogin von Leuchtenberg, einige Zeit hier verweilen wollen.

— **Düsseldorf**, 24. Juli. Sie kennen natürlich die lange und schmutzige Reihe der Prozesse, welche zwischen dem Grafen und der Gräfin v. Hagsfeldt geführt wurden, und die theilweise abenteuerlichen Kriminalgeschichten, welche an diese traurigen Streitigkeiten sich knüpften: der Kassettendiebstahl, in welchem ein Assessor, ein praktischer Arzt, und ein Doktor der Philosophie als Angeklagte vor den Assisen standen, ist erst wenige Jahre alt. Die Angelegenheit ist endlich erledigt. Die Ehegeschiedenklage des Grafen gegen seine Gemahlin, welche seither eine jährliche Sustentation von 8000 Thirn. von ihm bezog, ist in letzter Instanz rechtskräftig durchgedrungen, und am Dienstag den 30. Juli wird die Zivilstandsbehörde, der an sie ergangenen Weisung gemäß, die Ehescheidung aussprechen.

Heute Morgen ist der Justizminister Simons hier eingetroffen und bei dem Justizrath Friedrichs abgestiegen, welcher sich neuerdings durch ein Rechtsgutachten für die Be-

fugniß des Ministeriums zur Einberufung der Kreistage bekannt gemacht hat.

Einer der vertriebenen schleswigschen Geistlichen wird wahrscheinlich als Inspektor an die Spitze des Seminars in Meurs treten; das Oberkonsistorium in Koblenz hat seine Ernennung wenigstens in Berlin warm befürwortet.

**Hannover**, 23. Juli. (Hann. Zeitg.) In Gemäßheit des §. 9 der Bekanntmachung des königl. Finanzministeriums vom 23. April 1851, betreffend die Ausführung des deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrages, wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Es sind gegenwärtig Frankomarken, behufs der Frankirung der nach den Postvereins-Grundsätzen zu tarirenden Briefe, bei den königlichen Postbüros vorräthig.

2) Diese Frankomarken werden in Bändern von 10 Stück verkauft. Sie tragen die nachbemerkten Bezeichnungen, als: auf rothem Papier,  $\frac{1}{30}$  Thaler (1 Silbergroschen), auf blauem Papier,  $\frac{1}{15}$  Thaler (2 Silbergroschen), auf gelbem Papier,  $\frac{1}{10}$  Thaler (3 Silbergroschen).

Es kostet demnach das Band:

von den rothen Marken, für Briefe nach, nicht über 10 Meilen in gerader Richtung entfernten Orten 8 gGr. (10 Sgr.);

von den blauen Marken, für Briefe nach, nicht über 10 Meilen in gerader Richtung entfernten Orten 16 gGr. (20 Sgr.); und

von den gelben Marken, für Briefe nach den über 20 Meilen entlegenen Orten, 1 Thaler (30 Sgr.).

**Berlin**, 22. Juli. (D. P. A. Z.) Binnen kurzem wird hier im Verlage des Buchhändlers Schnizer eine neue Zeitung in französischer Sprache unter dem Titel „la Prusse“ erscheinen, und wird dieselbe, wie verlautet, in so fern zu den dem Ministerium affiliirten Organen gehören, als sie dazu benützt werden soll, da, wo es nöthig erscheint, auch außerhalb Deutschlands die Intentionen der preussischen Regierung und ihre Auffassung gewisser Fragen in das rechte Licht zu setzen. Eine Subvention soll jedoch damit verbunden seyn, vielmehr ist die Richtung der Unternehmern schon an sich eine solche, daß ihnen die betreffenden Mittheilungen nur erwünscht seyn können.

### Italien.

(Lloyd.) In der Romagna sind fortwährend Mord und Verwundungen an der Tagesordnung. Ein Rathsherr von Vergato, welcher durch Imola reiste, wo er unter andern Verhältnissen früher angestellt war, wurde daselbst erdolcht. — In Rimini wurde ein Karabinier entwandert und schwer verwundet in dem Augenblick, als er bemerkt war, eine an die Mauer gehetzte Satyre herunterzureißen. Ein Matrose erhielt einen Dolchstoß, weil er öffentlich rauchte. Die bereits erwähnte Ermordung des Gendarmeriekommandanten von Faenza hatte zur Folge, daß die Gendarmerie wuthentbrannt aus der Kaserne stürzte und auf die Vorübergehenden Feuer gab, wodurch mehrere derselben verwundet wurden. Ein Prozeß wurde eingeleitet und Verhaftungen vorgenommen.

Nachdem die Genuer Kaufleute ein Memoire gegen das Handelssteuergesetz eingereicht haben, zirkulirt wieder eine andere Petition zur Unterschrift gegen jene Klausel des Gesetzes, welche die Regierung autorisirt, die Bücher der Kaufleute einzusehen. Es sey Dies mit einer konstitutionellen Regierung, welche das Domizilium und die auf der Post ausgegebenen Briefe unantastbar erklärt, nicht vereinbar. Den Sicherheitsbehörden soll man den Eintritt in die Wohnung eines Bürgers verbieten können, dagegen der Fiskus das Recht haben, alle Bücher, welche nicht allein die Geschäfte der Kaufleute, sondern auch Jener, mit denen sie in Relation stehen, betreffen, durchzumustern. Das sey ein Widerspruch.

### Frankreich.

\* **Paris**, 22. Juli. „Galignani's Messenger“ schreibt: In Folge des Votums in der Nationalversammlung am verflohenen Montag wurde Abends ein Ministerrath gehalten, wo man beschloß, seine Demission einzureichen. Der Präsident aber nahm sie nicht an, da, wie es hieß, er das fragliche Votum, das Ergebnis einer Koalition eines Theils der Mehrheit mit der Montagne, nicht als eine solche parlamentarische Manifestation betrachtete, welche ihn rechtfertige, wenn er das Land abermals der Aufregung einer parlamentarischen Krisis und den damit verbundenen Unterbrechungen in den Geschäften der Verwaltung aussehe. Es wird hinzugefügt, daß mehrere der ausgezeichnetesten Mitglieder der Majorität dieselbe Ansicht ausgedrückt hätten.

Die Nationalgarde in Châtelleraut, die den Präsidenten bekanntlich insultirt hatte, ist aufgelöst worden.

† **Paris**, 23. Juli. Gestern hat ein Pistolenduell zwischen dem badischen Flüchtling Reich, ehemaligem Advokat und Mitglied der badischen konstituierenden Versammlung, und einem ehemaligen preussischen Offizier, von C., stattgefunden. Wie verlautet, hat Reich seinen Gegner schwer verwundet, und ist sofort nach England abgereist, um allen Unannehmlichkeiten zu entgehen. — Die Ursache dieses Duells ist uns unbekannt.

Die Ausweisungen der politischen Flüchtlinge dauern noch fort und haben in der letzten Zeit besonders die Arbeiterklasse betroffen. Deutsche Flüchtlinge von Bedeutung sind unseres Wissens keine mehr in Paris; dieselben haben sich alle entweder nach London oder Amerika begeben.

Hr. E. Baroche, Sohn des Ministers des Aeußern, ist, mit einer besondern Mission beauftragt, nach Italien abgereist.

Ein neues Bülletin des Widerstandsausschusses, welches nach der „Patrie“ auf den Mauern von Paris angeschlagen und von der Polizei mit Beschlag belegt worden ist, lautet wie folgt: „An das Volk. 13. Bülletin des Widerstandsausschusses. Deine Unterdrücker haben unsere Pressen mit Beschlag belegt. Lebendig begraben befinden sich unsere politischen Freunde in dem Kirchhof von Mazas. Vielleicht erwartet uns das nämliche Schicksal. Was liegt daran!“

Wir werden deshalb doch unsern Zweck verfolgen, der darin besteht, die Contrerevolution zu erschleimern, laut und offen Das zu sagen, was jeder Patriot im Geheimen denkt. Die Verfolgungen, die wir erdulden müssen, lassen unsern Glauben an eine bessere, jeden Tag näher herannahende Zukunft nur größer werden. — Muth, Volk, Muth und Wachsamkeit! Laßt uns durch unsere feste Haltung alle unserer theuern Republik feindlich gesinnten Parteien vernichten! Laßt uns noch einmal, wenn es seyn muß, unser reinstes Blut für ihre Vertheidigung vergießen. Daß kein Einziger beim Appell fehle! — Wir wissen, was uns vorbehalten ist, wenn wir besiegt werden. Ja, wir wissen aber auch, was uns zu thun übrig bleibt, wenn wir siegen werden. Und wir werden siegen, denn unsere Sache ist heilig. Sie ist nicht allein die Frankreichs, sie ist die Europas, die der ganzen Menschheit. Drangisiren wir daher den Widerstand! Möge jeder Patriot aus vollem Herzen rufen: „Ja, im feierlichen Augenblick werde ich da seyn, um die Menschheit zu retten und den Triumph der demokratisch-sozialen Republik zu sichern.“ — Es lebe die Republik! Der Widerstandsausschuß.“

Es heißt, daß der Präsident der Republik den Divisionsgeneral Dubinot zum Nachfolger Sebastiani's in der Marschallwürde ausersehen hat.

Wie man versichert, soll die Regierung beschloffen haben, die Rede Odilon Barrot's in 3- bis 400,000 Exemplaren drucken und in ganz Frankreich verbreiten zu lassen.

Bekanntlich werden die Arrondissementräthe am 4. August zusammentreten. Wie es heißt, sind an alle Präfekten und Unterpräfekten Instruktionen abgesandt worden, in welchen dieselben aufgefordert werden, diese Räthe zu vermögen, Wünsche zu Gunsten der Revision und Wiedererwählung des Präsidenten zu erlassen. Man hofft dadurch auf die Gene-

ralräthe und durch diese auf die Nationalversammlung einzuwirken.

### Großbritannien.

\* Die englische Flotte im Mittelmeer unter Admiral Parker ist von Malta aus nordwärts unter Segel gegangen und ankerte am 2. Juli bei Tunis, von wo sie am 9. wieder absegelte. Eine Fregatte hat sich bei Livorno gezeigt. Es heißt, daß Kardinal Wisemann und andere römisch-katholische Bischöfe bei den Lords petitioniren wollen, vor den Schranken des Hauses über die Titelbill gehört zu werden.

Die Stärke der englischen Streitkräfte in Irland beträgt dormalen 6 Kavallerie- und 18 Infanterieregimenter, 15 Depots der Infanterie, 2 Abtheilungen königl. reitender Artillerie, und 10 Kompagnien des königl. Artilleriebataillons; zusammen 3000 Mann Kavallerie, 17,420 Mann Infanterie, 1500 Mann Artillerie.

Die Vorbereitungen zum Bau einer katholischen Kirche in London sollen schon so weit gediehen seyn, daß die Grundsteinlegung bald erfolgen kann.

Im Oberhaus hat am 21. Juli die Verhandlung über die zweite Lesung der Titelbill begonnen. In der ersten Sitzung nahmen an den Debatten Antheil der Marquis von Lansdowne, Mitglied des Ministeriums, der Graf Malmesbury, der Herzog von Argyll, der Bischof von St. Davids, der Herzog von Wellington. Wir werden darauf zurückkommen.

### Rußland und Polen.

Peterhof, 11. Juli. Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Kronprinzessin von Württemberg sind heute wohlbehalten hier angekommen. Die Ueberfahrt über die See war ziemlich

stürmisch, und es hatten auch die Passagiere mehr oder weniger durch die Seekrankheit zu leiden; Ihre kön. Hoheit allein blieben hievon gänzlich verschont.

### Verlässliche Nachrichten.

\* Karlsruhe. Im Laufe des nächsten Monats wird der berühmte Luftschiffer Green hier eintreffen, um eine Luftfahrt zu unternehmen. Am 14. d. M. fand eine solche zu Namür in Belgien statt, unter ungeheurem Zusammenfluß von Menschen aus der Nähe und Ferne. Hr. Green war von zwei Engländern auf seiner Fahrt begleitet.

\* Durlach, 19. Juli. (Fruchtmarkt.) Durchschnittspreise vom Malter Weizen 11 fl. 21 kr.; Kernen (neuer) 12 fl. 13 kr.; Gerste 7 fl. 30 kr.; Haber 4 fl. 14 kr.; Korn (neues) 8 fl. 30 kr.

Da der Redaktion auf die Aufforderung in Nr. 152 der Karlsruh. Zeitg. vom 1. Juli d. J. von dem unbekanntem Einsender aus Hünfingen über die Verwendung der 2 Kronentaler bisher keine Erklärung zugegangen ist, so werden dieselben hiermit den abgebrannten Dossenbachern zugewiesen.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen für die Abgebrannten in Dossenbach (Aufruf in Nr. 146 d. R. J.) bis zum 22. d. M. 938 fl. 55 kr. Ferner von R. P. 1 fl., einem Unbekanntem aus Hünfingen (mit dem Siegel E. T.) 5 fl. 24 kr., Dr. D. in Pforzheim 2 fl., C. 1 fl. Zusammen 968 fl. 19 kr.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:  
Fofrath Plaz.

### Todesanzeigen.

E.187. Karlsruhe. Gestern Abend gegen 7 Uhr ist der großh. markgr. Oberrevisor Friedr. Heck nach langen und schweren Leiden, die er mit großer Ergebenheit ertrug, sanft in dem Herrn eingeschlafen.

Wir erfüllen die schmerzliche Pflicht, die auswärtigen Freunde desselben von seinem Hinscheiden zu benachrichtigen.

Karlsruhe, am 25. Juli 1851.  
Im Namen seiner hiesigen Freunde:  
Schuster, Landamtsrevisor,  
Fr. Lichtenfels, Sekretär.

E.188. Lahr. Entfernten Verwandten und Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Ehefrau Vertha, geb. Schmidt, heute früh sanft verschieden ist.  
Lahr, den 24. Juli 1851.

R. Spreter,  
Rechtsanwalt.

E.193. Verehrliche Redaktion ist höchlich er- sucht, folgendes Inserat in das Karlsruher Zeitungsbüchlein aufzunehmen gegen anliegende Einrückungsgebühr.

Wer nach Recht und Wahrheit strebt, darf nicht fürchten, dem Unglück und dem Tode zu begegnen; der nur ist elend, der ohne selbständige Kraft und Würde ist; nur den Schwachen belügt der Tod aus Furcht, persönliche Unabhängigkeit öffnet die Pforte zum Himmel. Ein wohlgenährter Buchstabe und ein edler Mann müssen allein stehen können im Mißgeschick. Wer sich der Wahrheit freut, wo, wann und wie er sie nur immer finden mag, wer überall Ueberzeugung hoch hält, nie wider, nie ohne Ueberzeugung handelt und urtheilt, der verdient sein Ziel zu erreichen, er ist eine Ehre der Menschheit.

Möge gefälligst die Redaktion diesen kurzen Satz in beliebige Rede hüllen.

Anmerk. der Red. Es ist dies die dritte Ein- sendung, womit der unbekannt Autor uns beehrt. Wir erfüllen seinen Wunsch, das Inserat einzurücken; es mit einer Hülle zu umgeben, fühlen wir uns nicht berufen, so wenig als der Unbekannte geneigt scheint, seine Hülle abzulegen. Wir bitten aber ein- für allemal, wenn der Dr. Einsender zu viel Geld hat, es besser, als zu solchen schriftstellerischen Arbeiten zu verwenden. Wir werden weitere Zusendungen der Behörde in Hünfingen zu- stellen.

E.180. Durch die G. Braun'sche Hofbuchhand- lung in Karlsruhe ist fortwährend zu beziehen:

### Anleitung

zu der  
**Ausbildung des einzelnen**

### Infanteristen

und zu dem  
geschlossenen Exerciren eines Zuges  
und einer Kompagnie.

Von  
einem großh. bad. Infanterieoffizier,  
im Februar 1850.

Mit 1 Blatt Zeichnungen.  
brofch. Preis 30 fr.

E.181. In der G. Braun'schen Hofbuchhand- lung in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Zugskarte

der  
großh. badischen Eisenbahn  
von  
Mannheim bis zur Schweizer-  
gränze,

nebst den Uebersichtsplänen der wichtigeren  
Druckstationen und deren Stationen.  
Preis 15 fr., in Etui 18 fr.

E.182. In der G. Braun'schen Hofbuchhand- lung in Karlsruhe ist früher erschienen und fort- während durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Ueber die dinglichen Rechte an Liegen- schaften,

insbesondere über die  
Bewahrung derselben durch die  
Eintragungen in die Grund- und  
Pfandbücher.

Nach dem französischen und badischen Recht  
von  
A. B. Bekt.

Preis 1 fl. 48 fr.

E.183. In der G. Braun'schen Hofbuchhand- lung in Karlsruhe, bei D. R. Marr in Baden und bei W. Panemann in Rastatt ist zu haben:

### Sagen und Geschichten

der  
Stadt Baden  
im Großherzogthum,  
und ihrer näheren und entfernteren  
Umgebungen,

in poetischem Gewande.  
Gesammelt, bearbeitet und mit Anmerkungen  
begleitet von  
Eduard Brauer.

Preis brosch. 1 fl. 12 fr., eleg. geb. 1 fl. 36 fr.

E.184. In der G. Braun'schen Hofbuchhand- lung in Karlsruhe ist früher erschienen und fort- während durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Anleitung zum Tabacksbau

mit  
systematischer Beschreibung  
der wichtigsten  
kultivirten Taback- Arten.

Verfaßt  
im Auftrage der Centralstelle des großh. bad.  
landwirthschaftlichen Vereins  
von  
G. Jeller.

Preis 30 fr.

E.111. [2]2. Karlsruhe.  
**Lesegesellschaft.**

Die verehrlichen Mitglieder werden benachrich- tigt, daß

Sonntag, den 27. Juli,  
von 5—8 Uhr Gartenmusik und von 8—10 Uhr  
Tanzunterhaltung stattfinden.  
Die Kommission.

E.182. [2]1. Karlsruhe.



### Reisegelegenheit

nach  
Pforzheim und Stuttgart  
jeden Mittag um 4 Uhr.

Abfahrt im Gasthaus zum König von England,  
Gasthaus zum Ritter, bei Kaufmann Gerwig.  
Preise: nach Pforzheim . . . . . 1 fl. 36 fr.  
„ „ Stuttgart . . . . . 1 fl. 48 fr.  
Karlsruhe, den 25. Juli 1851.  
Rutscher-Gesellschaft.

D.734. [4]4. 8 5 1 n.



### Französische Nord-Eisenbahn.

Debit direkter Fahrбилете  
von Köln nach London über Calais,  
so wie auch von Köln nach London und retour bis Köln.

Die Ueberfahrt zwischen Calais und Dover erfolgt in 1 1/2 Stunde.  
Abfahrt von Köln um 6. 45 und um 10 Uhr Morgens, Ankunft in London um 7. 50 Morgens.

Abfahrt von Köln um 11. 30 Abends nach Ankunft des Schnellzugs von Berlin und Leipzig, Ankunft in London um 1. 30 Morgens.

Das Reisegepäck wird zu Köln direkt bis Calais eingeschrieben, und zollrevisionstfrei bei dem Durchgang durch Belgien und Frankreich abgefertigt.

Preise der Einzelfahrt 1. Klasse 80 Frs. 35 Cs. — 2. Klasse 59 Frs. 55 Cs.  
„ der Doppelfahrt von Köln nach London und zurück 1. Kl. 135 Frs. 20 Cs. — 2. Kl. 100 Frs. 90 Cs.

Bei Lösung dieser direkten Doppel-Billete, welche für die Rückreise nach Köln bis in- klusive den 30. September 1851 gültig sind, gewinnen die Reisenden das Anrecht auf 30 % Preis-Ermäßigung auf der französischen Nordbahn, wenn sie die Tour zurück über Paris nehmen wollen. In diesem Falle bedarf es nur einer Nachzahlung zu Calais von 40 Frs. für die 1. und 30 Frs. für die 2. Klasse, um zwei Reise-Billete von Calais bis Paris und von Paris bis Duivertain (belgische Gränze via Brüssel) zu erlangen.

Der Billet-Verkauf erfolgt zu Köln von der Bahnhofs-Expedition der Rheinischen Eisenbahn und durch die Agentur der französischen Nordbahn, Frankgasse Nr. 10. — Zu Koblenz, Mainz, Wies- baden, Mannheim und Straßburg von den Agenturen der Rheinischen (Kölnischen) Dampfschiff- fabrik-Gesellschaft.

D.579. [6]3.



### Französische Nordbahn.

Extrazüge zu ermäßigten Preisen zwischen  
Lille und London

und eben so zurück  
in 8stündiger Eilfahrt über Calais und Dover.

Preise der Plätze für die Hin- und Rückfahrt: 1. Klasse: 65 Fr.,  
II. Klasse: 50 Fr.

Das Billet ist gültig bis zum 30. September 1851 und gestattet die Reise auch mit allen gewöhnlichen Zügen.

Die Abfahrt von Lille resp. von London erfolgt täglich zu einer nicht regelmäßig wiederkeh- renden, von den Fluth-Verhältnissen zur See abhängigen Zeit, welche durch die besonderen diesfälligen Anfordigungen monatlich für jeden Tag vorausbestimmt wird.

Beim Eintreffen des Extrazuges in Calais finden die Reisenden ein zur sofortigen Abfahrt bereit stehendes Dampfboot und bei Ankunft desselben in Dover einen Spezialzug zu ihrer Aufnahme und Weiterbeförderung nach London vor. In eben der Weise erfolgt die Rückreise.

Diese Züge sind besonders den Reisenden zu empfehlen, welche zu Lille übernachten und dann zur Tageszeit die Ueberfahrt nach London unternehmen wollen. Die diesfälligen besonderen An- forderungen ertheilen die in der vorhergehenden Bekanntmachung namhaft gemachten Agenturen und Debitstellen.

Mit den Extrazügen werden übrigens von Lille aus auch Passagiere befördert, welche direkte ein- fache oder Doppel-Billete von Köln nach London und retour gelöst haben.

E.198. Donauessingen.

### Bekanntmachung.

Den Geschäftsfreunden des fürstlich fürstbergi- schen Eisenwerks zu Hammersteinach wird bekannt gemacht, daß die dortige Hüttenverwaltung dem Herrn Karl Dorn übertragen und von ihm am 1. d. Mts. übernommen worden ist.

Donauessingen, den 21. Juli 1851.  
Fürstlich fürstb. Domänenkanzlei.  
J. G. v. D.  
Sulger.

vd. Durler.  
E.180. Karlsruhe.  
**Köchingsuch.**

In einem Gasthof wird auf Michaeli eine perfekte Köchin gesucht; nur vorzügliche Zeugnisse aus Gasthöfen finden Berücksichtigung. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

E.53. [2]2. Stuttgart.

### Anzeige.

Auswanderern nach Amerika, und Agenten von Ausw.-Exp.-Gesellschaften zeige ich an, daß sie bei mir stets Dollars in Gold, wie auch Wechsel auf New-York von Häusern ersten Ranges, zu billigem Course kaufen können.

Friedrich Adelin, Marienstraße.  
E.140. [3]3. Durlach.

### Erlidigte Stelle.

Durch die Beförderung des Bezirksförstlers Reiter wurde der hiesige Gemeindeforstdienst erledigt. Wir schreiben ihn hiermit zur Bewerbung aus und be- merken, daß damit eine Besoldung von 600 fl. ver- bunden wird.

Durlach, den 21. Juli 1851.  
Der Gemeinderath.  
J. A. v. S.  
M o r l o d.

vd. Siegrist.  
E.186. [3]1. Nr. 2946. Dersbach.

### Versteigerung von Schiffer- gerechtigkeiten.

In Sachen der badischen allgemeinen Verfor- gungsanstalt in Karlsruhe gegen die Wittve Emilie Mors, geb. Rindeschwender, zu Frei- burg, Forberung, resp. Abtretung von Unterfän- dern betr., werden in Folge bezirksamtlicher Ver- fügung vom 10. Juli d. J., Nr. 12,351, am

**Dienstag, den 26. August d. J.,**  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf hiesigen Rathhause ungefähr 8500 schiffers-  
tliche Verdingungen gränlich Gronsfeld'schen und  
Ant. Dürer'schen Stammes, nebst den dazu gehö-  
rigen Sägmäulen, Wälzungen und Floßschiffen mit  
dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der Zu-  
schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder  
darüber geboten wird.  
Gernsbach, den 23. Juli 1851.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
**Vollrat.**



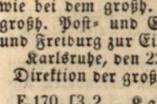
**Wein-Versteigerung.**  
Die Töchter des verstorbenen  
hiesigen Bürger und Varen-  
wirths Jakob Ambruster, Karoline und Marie,  
lassen bis  
**Freitag, den 1. August d. J.,**  
von Morgens 8 - 12 Uhr und Nachmittags von  
2 - 6 Uhr, in der väterlichen Behausung gegen  
sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigern:  
1 Faß Nr. 1 u. 2 ord. Weine 1847r, 6150 Maas,  
1 dto. Nr. 3 Mittelweine, II. Sorte  
1849r, 3102 "  
1 dto. Nr. 4 Mittelweine, I. Sorte  
1848r, 2160 "  
1 dto. Nr. 5 1834r und 1846r Klein-  
gelberger, 1680 "  
1 dto. Nr. 6 1834r u. 1846r Klebner, 2930 "  
1 dto. Nr. 7 1846r und 1848r rothe  
Weine, 1068 "  
zusammen 17,090 Maas,  
nebst ca. 100 Maß altes gutes Kirshenwasser.  
Ferner werden von der noch minderjährigen  
Tochter Karolina mitversteigert: 12 Stück gute in  
Eisen gebundene Fässer von 3, 6, 8, 12, 15, und 20  
Dhm haltend. Dazu werden die Steigerungslieb-  
haber eingeladen.  
Oberkirch, den 15. Juli 1851.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
**J. A. D. A.**  
Der Dienstverweser:  
Castorj, Notar.



**Gasthof-Versteigerung.**  
In Folge richterlicher Ver-  
fügung werden der Julie  
Geter hier  
**Dienstag, den 26. August d. J.,**  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege  
öffentlich an den Meistbietenden versteigert:  
Der Gasthof zum Schwert mit Realgüterwirth-  
schaftsrecht, an der Hauptstraße hier gelegen, einer-  
seits Georg Walter, andererseits Dürerstraße, hinten  
Rheinstraße, mit zwei doppelten Stallungen,  
Waschküche, Holzremise, Schweinställen, einem  
großen Ladepfad sammt Platz, gerichtlich taxirt  
zu 15,415 fl.,  
wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-  
preis oder darüber geboten wird.  
Stadt Kehl, den 21. Juli 1851.  
Das Bürgermeisteramt.  
**G. A. S.**



**E. 156. Nr. 3099. Sinsheim.**  
(Zwangsversteigerung.)  
Donnerstag, den 31. Juli d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
wird in die seitigem Bureau der  
Reisvorrah von etwa  
240 Malter Speis und  
300 " Haber  
in schicklichen Partien gegen Baarzahlung vor  
Abfassung öffentlich versteigert.  
Sinsheim, den 22. Juli 1851.  
Groß. Stiftscaffner.  
**B. A. S.**



**E. 174. [2]2. Nr. 11,384. Karlsruhe.** (Die  
Lieferung von Postillonshüten betref-  
fend.) Die Lieferung von dreihundert zwanzig  
Stück schwarz lackirten Filzhüten für Postillons  
soll im Soumissionenswege vergeben werden.  
Die beschafflichen Angebote sind daher schriftlich  
und versiegelt, mit der Bezeichnung "Lieferung  
von Postillonshüten betr." bis zum 10. August d.  
J. bei die seitiger Stelle einzurichten.  
Die Musterhüte und Lieferungsbedingungen sind  
bei der Postmaterial-Verwaltung Karlsruhe, so  
wie bei dem groß. Postamt Mannheim und den  
groß. Post- und Eisenbahn-Ämtern Heidelberg  
und Freiburg zur Einsicht aufgelegt.  
Karlsruhe, den 22. Juli 1851.  
Direktion der groß. Posten und Eisenbahnen.

**E. 170. [3]2. Karlsruhe.** (Brod- und  
Fourragelieferung.) Die Brod- und Four-  
ragelieferung für die in den Orten  
Konstanz, Donaueschingen, Bilingen, Wald-  
shut, Säckingen, Förrach, Freiburg, Offenburg,  
Kehl, Rheinfelden, Karlsruhe mit Gottesau,  
Bruchsal, Kislau, Heidelberg, Mannheim und  
Wosbach  
befindlichen großherzoglich babilischen Truppen wäh-  
rend der vier Monate September, Oktober, No-  
vember und Dezember 1851 soll  
Mittwoch, den 13. August dieses Jahrs,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Weg der Soumission an den Benigneschemden  
in Akkorz gegeben werden.  
Die zur Uebnahme solcher Lieferungen Lust-  
tragenden haben  
1) die bei den Bezirksämtern und den betreffen-  
den Garnisons-Kommandantenschäften, sowie  
bei dem unterfertigten Sekretariat auf-  
gelegten Lieferungsbedingungen einzusehen,  
und formulare zu den Soumissionen eben-  
dortselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen;  
2) die Soumissionen an das groß. Kriegs-  
ministerium portofrei, versiegelt und mit der  
Aufschrift "Brod- (Fourrage-) Lieferung für  
die Garnison N.N." einzuliefern, oder solche  
bis  
Mittwoch, den 13. August d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
in die auf dem die seitigen Bureau aufge-  
stellte Soumissionslade einzulegen; weil so-  
gleich nach dem Schlage dieser Stunde auf  
der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung

der Soumissionen der Anfang gemacht und  
jedes später einkommende Angebot zurückge-  
wiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein  
gemeinräthliches, von dem betreffenden  
Aemte beglaubigtes Vermögen- und Vermö-  
genszeugniß, oder die Kriegsministerial-Ver-  
fügung beizulegen, wodurch derselbe von Vor-  
lage eines solchen Zeugnisses befreit wurde.  
Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt,  
müssen unberücksichtigt bleiben.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-  
eröffnung persönlich oder durch einen schrift-  
lich Bevollmächtigten anzuwohnen.  
Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission  
für die Lieferung der an einem, mehreren  
oder allen obenbezeichneten Orten liegenden  
Zuppen von einm Lebernahmestückchen ge-  
geben kann, die Preise aber für jeden Ge-  
genstand (Brod oder Fourrage) und für jeden  
Drei einzeln angegeben seyn müssen.  
5) Die Soumissionen für Brod sind auf den  
Schuß a 7 Pfund 16 Loth, jene für die  
Fourrage auf die leichte Ration, be-  
stehend in:  
6 Meßle Haber,  
7 1/2 Pfund Heu und  
4 1/4 Pfund Stroh,  
zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-  
Heu- und Strohquantität je besonders  
anzugeben.  
6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer  
zugelassen.  
Karlsruhe, den 22. Juli 1851.  
Sekretariat  
des groß. Kriegs-Ministeriums.  
**G. M. P.**

**E. 195. Donaueschingen.** (Fahndung.)  
Joseph Maier von Donaueschingen, mehrere in  
der Nacht vom 19. auf den 20. April d. J. in dem  
Warenlager des Handelsmanns Josua Hirsch  
daber verübten Entwendungen von Tuchwaren,  
Leinwand und Verkaltstoffen, im Werthe von 269 fl.,  
dringend verdächtig, hat sich der deshalb eingelei-  
teten Untersuchung durch seine Flucht entzogen.  
Derselbe wird aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
bei unterzeichnetem Bevörder zu stellen, indem sonst  
nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkennt-  
niß werde gefällt werden.  
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden er-  
sucht, auf den Joseph Maier, welcher 26 Jahre alt  
ist, zu fahnden, denselben auf Betreten verhaften  
und anher einliefern zu lassen.  
Donaueschingen, den 24. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**J. S. F.**

**E. 169. [2]2. Nr. 31,959. Mosbach.** (Fahndung  
zurücknahme.) Nachdem der unterm  
20. v. M., Nr. 24,457, ausgeschriebene ledige Georg  
Maier von Redarzimern in der Zwischenzeit  
dahier eingedruckt worden ist, so wird die auf den-  
selben erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.  
Mosbach, den 21. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**N. O. B.**

**E. 157. [3]2. Nr. 14,433. Eppingen.** (Straf-  
erkenntniß.) Da hiesiger Korporal Karl Friedrich  
Klingensfuß von Sulzfeld auf die öffentliche Auf-  
forderung vom 31. Mai d. J. nicht gestellt hat, so  
wird derselbe wegen Desertion unter Verfallung  
in die Kosten in eine Geldstrafe von 1200 fl. verur-  
theilt und des Staatsbürgerrechts verlustig er-  
klärt.  
Eppingen, den 16. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**M. F. M.**

**E. 122. [3]3. Nr. 26,046. Staufen.** (Straf-  
erkenntniß.)  
Die unerlaubte Auswanderung des  
Alois Wid von Thunfel nach Nord-  
amerika betref.  
Da Alois Wid von Thunfel sich über seinen un-  
erlaubten Austritt zufolge der öffentlichen Auf-  
forderung vom 6. Februar d. J. innerhalb der an-  
beraumten Frist nicht verantwörtet hat, so wird er  
des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig  
erklärt.  
Staufen, den 18. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**M. F. M.**

**E. 189. Nr. 14,183. Bilingen.** (Erkennt-  
niß.) Valentin Möffinger von Reubausen hat  
sich auf die die seitige Aufforderung vom 1. April  
d. J., Nr. 7140, nicht gestellt.  
Derselbe wird von den in der Verordnung vom  
5. Oktober 1820, Reg. Bl. Nr. 15, bezeichneten Ver-  
mögenschafftheilen getroffen und des Staats- und  
Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt.  
Bilingen, den 16. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**P. T. R.**

**E. 190. Nr. 14,184. Bilingen.** (Erkennt-  
niß.) Unter Bezug auf die Bekanntmachung  
vom 10. April d. J., Nr. 7596, wird der ledige  
Joseph Hilt von Hilsbach von dem im Gesetz  
vom 5. Oktober 1820, Regierungsblatt Nr. 15, be-  
zeichneten Vermögenschafftheilen getroffen, und  
des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig  
erklärt.  
Bilingen, den 18. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**P. T. R.**

**E. 171. Nr. 26,643. Waldshut.** (Urtheil.)  
Nr. S. O. Nr. 3351-52. III. Senat.  
J. U. S.  
gegen  
Franz Faver Würtemberger und  
Joseph Würtemberger von Klü-  
nach, und Friedr. Illig von Edel-  
singen,  
wegen Gewaltthatigkeit und rach-  
füchtiger Beschädigung,  
wird auf die gepflögene Untersuchung zu Recht er-  
kannt:  
1) Faver Würtemberger, Jos. Würtember-  
ger, und Friedr. Illig seyen der dem Gemein-  
derrichter Joh. Wagemann von Klü-  
nach im Jahr 1845 zugefügten rachsüchtigen  
Beschädigung;  
2) Faver Würtemberger und Friedr. Illig

der des andern Tags an demselben verübten  
öffentlichen Gewaltthatigkeit, und  
3) Faver Würtemberger und Joseph Wür-  
temberger weiter der zur nämlichen Zeit an  
der Ehefrau des Bürgermeisters Würtem-  
berger verübten Gewaltthatigkeit  
schuldig zu erklären, deshalb Faver Würtember-  
ger zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr,  
Joseph Würtemberger und Friedr. Illig Je-  
der zu einer solchen von neun Monaten, sodann  
Jeder zu einem Drittel der Kosten des Strafver-  
fahrens, jedoch alle Drei unter sammtverbindlicher  
Haftbarkeit für das Ganze und zu den Kosten der  
Urtheilsvollstreckung zu verfallen.  
**J. U. S.**

Deffen zur Urkunde u. s. w.  
So geschehen Freiburg, den 11. Juli 1851.  
**L. A. G. W. B. E.**  
Vorsitzendes Urtheil des groß. Hofgerichts des  
Oberberreichtums wird den flüchtigen Verurtheilten  
Joseph Würtemberger und Friedr. Illig an  
Eröffnungsstätt auf diesem Wege hiermit zur Kennt-  
niß gebracht.  
Waldshut, den 21. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**H. E. R.**

**E. 133. Nr. 18,015. Ladenburg.** (Urtheil.)  
In Sachen  
Barbara, geb. Horsch, Ehefrau des  
Philipp Kirshenlohr von Schries-  
heim,  
gegen  
Philipp Kirshenlohr von da,  
Vermögensforderung betr.  
Wird auf gepflögene Verhandlungen zu Recht  
erkannt:  
Es sey das Vermögen der Klägerin von  
dem ihres Ehemannes zu fordern, unter Ver-  
fallung des Letztern in die Kosten dieses  
Rechtsstreites.  
**J. U. S.**  
Ladenburg, den 27. Juni 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**M. M. E.**

**E. 184. Nr. 31,679. Weisach.** (Vollstreckungs-  
verfügung.) J. S. des großherzogl. Fiskus,  
Kläger, gegen den ehemaligen Korporal Andreas  
Schunrur von Ruchbach, Amis Oberkirch, Behl.,  
Forderung betr., wird Zwangsversteigerung von  
Liegenschaften verfügt und das Bürgermeisteramt  
Ruchbach mit dem Vollzuge beauftragt.  
II. Nachtrich hiebon dem flüchtigen Beklagten mit  
dem Bemerken, daß die weiteren Verfügungen nur  
an die Gerichtstafel werden angeschlagen werden.  
Weisach, den 22. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**S. U. B.**

**E. 151. [3]2. Nr. 22,281. Sinsheim.** (Be-  
dingter Zahlungsbegeh.) Es fordert Hein-  
rich Jemel von Hohenheim, Namens seiner Ehe-  
frau, der Johann Maria Wittwe, an Engelbert  
Haffenshat von Sinsheim, zur Zeit in Amerika,  
30 fl. nebst 6% Zins vom 2. November 1846 aus  
Darlehen.  
B. E. S. l. U. S.  
1) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger  
binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu be-  
friedigen, oder aber zu erklären, daß er die gericht-  
liche Verhandlung der Sache verlange, widrigen-  
falls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung  
als zugehend erklärt werde.  
2) Diese Verfügung wird dem abwesenden Be-  
klagten auf diesem Wege eröffnet.  
Sinsheim, den 16. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**S. T. A. G.**

**E. 153. [3]2. Nr. 6432. Sinsheim.** (Erb-  
vorladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen  
hiesigen Bürger und Steinbauemeisters Philipp  
Lipp sind unter Andern auch seine drei Söhne  
Johann Adam - Heinrich - und Karl Lipp  
berufen, welche schon vor mehreren Jahren nach  
Amerika ausgewandert seyn sollen, und deren jesi-  
ger Aufenthaltsort unbekannt ist.  
Dieselben werden nun hiermit aufgefordert, sich  
innerhalb drei Monaten  
zur Empfangnahme ihres väterlichen Vermögens  
bei unterzeichnete Stelle zu füttern, widrigenfalls  
die Erbschaft lediglich demjenigen würde zugetheilt  
werden, welchen sie zutame, wenn die Vorgelade-  
nen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am  
Leben gewesen wären.  
Sinsheim, den 21. Juli 1851.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
**S. T. A. G.**

**E. 196. [3]1. Nr. 4357. Bretten.** (Erbvor-  
ladung.) Adam Schumacher, lediger Schreier,  
geboren den 9. Mai 1830, ehelicher Sohn des  
den 4. Mai 1845 verstorbenen Bürger und Land-  
wirths Johannes Schumacher, und der den  
21. Februar dieses Jahrs verlebten Katharina, ge-  
borenen Immenöder von Böfingen, die seitigen  
Amtsbezirks, ist zum Iphelben der Legieren be-  
rufen. Da derselbe im vorigen Frühjahr nach  
Nordamerika ausgewandert ist, ohne bisher Nach-  
richt von sich gegeben zu haben, also dessen Aufen-  
thaltort unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch  
mit dem Bedeuten aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
entweder persönlich oder durch einen gehörig Be-  
vollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu  
melden, indem sonst die Vertheilung der Masse so  
geschehen werde, als wenn er zur Zeit des Erb-  
ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bretten, den 24. Juli 1851.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
**S. T. A. G.**

**E. 104. [3]3. Pforzheim.** (Erbvorladung.)  
Christian Friedrich Wansch, Negger von Düren,  
welcher seit mehreren Jahren von Hause abwesend,  
ist zur fürsorglichen Besitztheilung des verschollenen  
Christian Faderstroh, Negger von Düren, und  
Johann Jakob Walter, Bauer von Düren, wel-  
cher sich vor etwa 30 Jahren nach Rußland begeben,  
ist zur fürsorglichen Besitztheilung der verschollenen  
Brüder Michael Faderstroh, Bauer, und Jakob  
Faderstroh, Schuhmacher von Düren, berufen.  
Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden  
dieselben zu den angegebenen fürsorglichen Besi-

theilungen mit Frist von drei Monaten mit dem  
Bedeuten anbuch öffentlich vorgeladen, daß im  
Richterscheidungsfall deren Erbansfälle lediglich  
demjenigen zugetheilt werden, welchen solche zu-  
tamen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erb-  
ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Pforzheim, am 21. Juli 1851.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
**S. T. A. G.**

**E. 179. [3]1. Nr. 7687. Pforzheim.** (Erb-  
vorladung.) Theobald Franz von Reubausen,  
geb. 11. Juli 1814, welcher im Jahr 1840 nach  
Nordamerika ausgewandert seyn soll, ist zur Er-  
bschaft seiner am 24. Januar d. J. verstorbenen  
Mutter, der Wittwe des Michael Heutels, Jo-  
sepha, geb. Franz von da, berufen.  
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird  
derselbe zu der angegebenen Erbschaft mit  
Frist von 3 Monaten  
mit dem Bedeuten anbuch öffentlich vorgeladen,  
daß im Richterscheidungsfall sein Erbheil ledig-  
lich demjenigen zugetheilt werde, welchen solche  
zutame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-  
ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Pforzheim, den 23. Juli 1851.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
**S. T. A. G.**

**E. 192. [3]1. Nr. 8746. Haslach.** (Gläubig-  
geraufforderung.) Der nach Amerika ausge-  
wanderte Valentin Kumaier von Hirschbach  
hat um nachträgliche Staatsurlaubnis zur Aus-  
wanderung nachgesucht; weshalb alle diejenigen,  
welche Forderungen an ihn zu machen haben, auf-  
gefordert werden, solche am  
Montag, den 11. August d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
dahier anzumelden, ansonst ihnen später nicht mehr  
dazu verholpen werden kann.  
Haslach, den 21. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**M. M. E.**

**E. 194. Nr. 16,792. Oberkirch.** (Gläubig-  
geraufforderung.) Der ledige Anton Schnurr  
von Schaf will nach Nordamerika auswandern.  
Ansprüche an denselben sind um so gewisser  
innerhalb 14 Tagen  
hierher anzugehen und nachzuweisen, andernfalls  
nach Umfluß dieser Frist von die seitig aus zu solchen  
nicht mehr verholpen werden kann.  
Oberkirch, den 24. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**P. F. S.**

**E. 197. Nr. 24,343. Donaueschingen.** (Schul-  
denliquidation.) Gegen Alt- Hohenwirth  
Kiegger in Riedöschingen haben wir Amt er-  
kannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und  
Vorzugsverfahren auf  
Samstag, den 23. August d. J.,  
fröh 8 Uhr,  
auf die seitiger Amtskanzlei anberaumt; wozu  
alle diejenigen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,  
mit dem anber vorgeladen werden, solche in der  
angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Gantmasse, entweder persönlich,  
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder  
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen  
Vorzugs- und Unterfandsrechte zu bezeichnen,  
die der Anmeldende geltend machen will, mit  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel.  
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger  
und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und  
Nachschußvergleich verhandelt, und in dieser Beziehung  
die Richter scheidenden als der Mehrtheit der Erschie-  
nenen betretend angesehen werden.  
Donaueschingen, den 9. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**S. T. A. G.**

**E. 178. Nr. 27,607. Lahr.** (Ausflußer-  
kenntniß.)  
In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Müllers Nikolaus  
Koch von Dundenheim,  
Forderung und Vorzugsberecht. betr.  
Ausflußerkenntniß.  
Alle die seitigen Gläubiger, welche in der heuti-  
gen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen  
nicht angemeldet haben, werden von der  
vorhandenen Masse anbuch ausgeschlossen.  
Lahr, den 21. Juli 1851.  
Groß. bad. Oberamt.  
**S. K. S.**

**E. 185. Nr. 23,542. Freiburg.** (Ausflußer-  
erkenntniß.)  
Die Gant gegen Gregor Burkart  
von Erlingen.  
Die Gläubiger, welche bis jetzt ihre Ansprüche  
an die Masse nicht geltend machten, werden davon  
ausgeschlossen.  
Freiburg, den 17. Juli 1851.  
Groß. bad. Landamt.  
**F. T. L.**

**E. 191. Nr. 24,461. Offenburg.** (Ausflußer-  
erkenntniß.) In der Gant über den Nachlaß  
des + Lepntrechners Faver Hilberich von Jungs-  
weier werden alle diejenigen, welche in der Schul-  
denrichtigungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht  
angemeldet haben, damit von der vorhandenen  
Masse ausgeschlossen.  
Offenburg, den 23. Juni 1851.  
Groß. bad. Oberamt.  
**B. R. S.**

**E. 132. [3]3. Nr. 7557. Stühlingen.**  
(Dienstantrag.) Die Sportlertraktanten  
dahier mit 400 fl. Gehalt und ungefahr 100 A. Re-  
beneinnahmen wird mit dem Anfügen zur Bewer-  
bung ausgeschrieben, daß dieselbe auch sogleich  
wieder besetzt werden kann.  
Stühlingen, den 21. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**D. S. M. E.**

**E. 150. [2]2. Wiesloch.** (Dienstantrag.)  
Bei unterzeichnete Stelle kann ein geübter Bureau-  
gehilfe und ein Notariatskandidat sogleich An-  
stellung erhalten.  
Wiesloch, den 20. Juli 1851.  
Groß. bad. Amtsrevisorat.  
**D. Ö. F. I. N. G.**